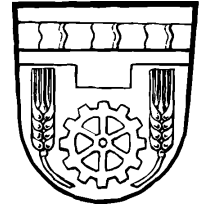


Markt Thüngen



Niederschrift über die 1. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 14. Januar 2019 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Öffentliche Sitzung:

3. Bauleitplanung 3. Änderung Bebauungsplan "Am Boden" Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Am Boden“ ist aktuell in der Fassung der 1. Änderung und Erweiterung vom 28.07.1995 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan stellt nicht die tatsächliche Situation der Verkehrsflächen dar. Eine Stichstraße zum Grundstück Fl.-Nr. 3353 wurde nicht gebaut. Die Gutenbergstraße wurde im westlichen Bereich als Ringstraße ausgebaut. Die Verbindung zwischen der Gutenbergstraße und Am Boden (Fl.Nr. 3346/5) wurde nicht gebaut. Zur beitragsrechtlichen Endabrechnung ist die planrechtliche Verkehrssituation den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates Thüngen vom 11.06.2012 wurde eine eigenständige Bauleitplanung für die Verkehrssituation im Gebiet „Am Boden“ beschlossen. Dies geschah im Hinblick auf die geplante Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Boden“. Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes (Beschluss vom 11.06.2012) wurde mit Beschluss vom 15.07.2013 aufgehoben. Der Bebauungsplan „Am Boden“ ist somit auch weiterhin rechtsverbindlich. Die planungsrechtlichen Gegebenheiten sind daher durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes zu schaffen. Die Verwaltung empfiehlt, das bereits für die Straßenplanung beauftragte Ingenieurbüro Köhl, Würzburg, mit der Fortführung der Planung als 3. Änderung des Bebauungsplanes zu den bereits angebotenen Konditionen (Abrechnung auf Stundenbasis) zu beauftragen. Die 3. Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit soll nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt den Bebauungsplan „Am Boden“ in der aktuellen Fassung der 1. Änderung und Erweiterung zu ändern. Ziel der Änderung ist die bestehenden Verkehrsflächen bauplanungsrechtlich in den Bebauungsplan einzuarbeiten. Die Änderung erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Am Boden 3. Änderung“. Die 3. Bebauungsplanänderung ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Auf die frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt den Bebauungsplan „Am Boden“ in der aktuellen Fassung der 1. Änderung und Erweiterung zu ändern. Ziel der Änderung ist die bestehenden Verkehrsflächen bauplanungsrechtlich in den Bebauungsplan einzuarbeiten. Die Änderung erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Am Boden 3. Änderung“. Die 3. Bebauungsplanänderung ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Auf die frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**4. Markt Thüngen; BA 2018009
Lage "Kies", Fl. Nr. 923, Gemarkung Thüngen
Erdauffüllung für spätere Erschließungsmaßnahme
Beratung u. Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück des Marktes Thüngen, Fl. Nr. 923, Lage „Kies“, der Gemarkung Thüngen, soll eine Erdauffüllung für die spätere Erschließungsmaßnahme erfolgen. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kies I“. Der Bebauungsplan „Am Kies I“ enthält keine Festsetzungen zu Geländeauffüllungen.

Im Zuge der tiefbaulichen Erschließung für das neue Baugebiet „Am Kies II“ fällt verdrängtes Bodenmaterial (Z0-Material laut Baugrunduntersuchung) an. Das überschüssige Bodenmaterial soll in der Gemarkung Thüngen verbleiben und auf dem Grundstück Fl. Nr. 923 (vorgesehen für weitere Wohnbebauung und Gewerbe) aufgefüllt werden. Die Auffüllung dient der späteren tiefbaulichen Erschließung in diesem Bereich.

Die Nachbarunterschriften sind durch das Landratsamt Main-Spessart zu überprüfen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erdauffüllung auf dem Grundstück Fl. Nr. 923 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erdauffüllung auf dem Grundstück Fl. Nr. 923 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**5. Baugebiet Am Kies II, Namensfestlegung der neu zu erschließenden Straße
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zur papiermäßigen Vermessung des neuen Baugebietes „Am Kies II“ sind die Straßennamen festzulegen und dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Lohr mitzuteilen. Die papiermäßige Vermessung ist erforderlich, um bereits vor dem Abschluss der Tiefbaumaßnahmen in die Verkaufsverhandlungen eintreten zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt die Straßen im Baugebiet „Am Kies II“ wie folgt zu benennen:Die Abgrenzung der Straßen ist in beiliegendem Plan dargestellt und Bestandteil des Beschlusses.

Diskussionsverlauf:

Nach kurzer Diskussion werden folgende Namensvorschläge von Bürgermeister Lorenz Strifsky zur Abstimmung vorgeschlagen:

1. Armin-Weber-Ring bzw. Armin-Weber-Straße
2. Am neuen Brunnen
3. Am Forstberg

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt die Straße im Baugebiet „Am Kies II“ wie folgt zu benennen: **Am Forstberg**

Die Abgrenzung der Straßen ist in beiliegendem Plan dargestellt und Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

6. Baumpflege; Untersuchung der Ludwigs-Linde; Beratung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Lorenz Strifsky Herrn Wolfgang Sumereder von der Firma Tilia Baumpflege GmbH & Co.KG aus Würzburg und übergibt ihm das Wort.

Auf Anraten von Forstamtsrat Werner Trabold wurde die Ludwigslinde am Planplatz untersucht, erläutert Herr Sumereder. Hierbei wurde eine Höhlung im Stamm festgestellt, in der sich bereits ein Pilz (Austernseitling) eingenistet hat. Eine fachgerechte Baumpflege wurde in den letzten Jahren offensichtlich nicht durchgeführt.

Welches Ausmaß der Schaden im Stamminnern hat, kann nur durch eine Schalltomographie-Untersuchung festgestellt werden, erklärt Herr Sumereder den Ratsmitgliedern. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 800 – 900 Euro.

Vom Ergebnis dieser Untersuchung hängen dann weitere Pflegemaßnahmen ab. Augenscheinlich ist der Baum zurzeit noch vital und ein starker Rückschnitt könnte den „Patienten“ vor einer Fällung retten. Auch kann die Statik durch das Einsetzen eines Bolzens verbessert werden.

Die Kosten hierfür können erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse berechnet werden.

Beschluss:

Die Firma Tilia Baumpflege GmbH & Co KG, Würzburg, wird mit der Untersuchung der Ludwigslinde mittels Schalltomografie beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bürgermeister Strifsky bedankt sich bei Herrn Sumereder für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

7. Informationen des 1. Bürgermeisters**Sachverhalt:****a) Reinigung Straßeneinläufe**

In der Zeit vom 21. bis 23. Januar werden die Straßeneinläufe durch eine Fachfirma gereinigt. Eine entsprechende Information, mit der Bitte, die Fahrzeuge in diesem Zeitraum nicht am Straßenrand abzustellen, wird im Mittelungsblatt veröffentlicht.

b) Weihnachtskonzert – GlühWeihnacht

Die Spendeneinnahmen anlässlich des Weihnachtskonzerts in der St. Georgskirche am 22.12.2018 betragen 792,00 Euro. Die gesamten Ausgaben für die GlühWeihnacht beliefen sich auf 950,00 Euro.

Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich bei allen Beteiligten, die sich hierfür engagiert haben, ganz besonders bei Herrn Johannes Gräbe-Bareuther, dem Dirigenten des Männergesangvereines.

c) Termine

21.01.2019 Um 19.30 Uhr Informationsabend für Bauinteressenten in der Werntalhalle. Anwesend werden die Fachleute von Banken, Vermessungsamt, Erschließungsbüro und ENERGIE sein.

11.02.2019 Marktgemeinderatssitzung

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Straßenlampe am Anwesen Am Wendelsberg 1

Marktgemeinderat Fabian Bentele weist auf die Straßenlampe hin, die noch an einem Holzmast installiert ist. Er schlägt vor, diesen unansehnlichen Masten zu entfernen und eine übliche Straßenbeleuchtung dort anzubringen.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird mit der ENERGIE und dem Eigentümer die Sachlage klären.

b) Funksendeanlage auf dem Anwesen Hauptstraße 10

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, wann der Funkmast abgebaut wird.

Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass laut Aussage Landratsamt Main-Spessart der Abbau erfolgen muss. Eine Terminvorgabe ist ihm nicht bekannt. Er wird sich nach dem aktuellen Sachstand erkundigen.

c) Straßenbeleuchtung Am Wendelsberg

Marktgemeinderat Bernd Müller weist daraufhin, dass zwischen den Anwesen Nr. 29 und 33 die Straße, seiner Ansicht nach, nicht ausreichend ausgeleuchtet wird. Er fordert eine Überprüfung und evtl. Nachbesserung der Beleuchtungssituation.

Marktgemeinderat Fabian Bentele schlägt vor, aus Kostengründen nur die Leuchtkörper (LED) auszutauschen, wodurch die Ausleuchtung verbessert werden kann.

Bürgermeister Strifsky wird die Möglichkeiten mit dem zuständigen Fachmann der ENERGIE erörtern.

d) Gehölzrückschnitt Anwesen Am Wendelsberg 28

2. Bürgermeister Wolfgang Heß fordert einen Rückschnitt durch die Eigentümer im Bereich Heckenweg.

Bürgermeister Strifsky wird die Verwaltung beauftragen, die Grundstückeigentümer schriftlich aufzufordern, einen fachgerechten Rückschnitt vorzunehmen.

e) Parksituation innerorts auf der B 26

Wie bereits in anderen Sitzungen vorgebracht, wird das Parkverhalten der Mitarbeiter der Firma SchmitterGroup AG kritisiert. Marktgemeinderätin Irene Neumeyer beklagt die immer extremere Situation. Da keine Ausweichmöglichkeit bei Gegenverkehr besteht, stauen sich die Fahrzeuge manchmal bis zu den Ortseinfahrten auf beiden Fahrspuren.

Bürgermeister Strifsky informiert, dass zu diesem Thema bereits ein Gesprächstermin vereinbart wurde. Neben der Geschäftsleitung der Firma SchmitterGroup AG und der Firma Kreß-Bau GmbH wird auch ein Mitarbeiter des Bauamtes Zellingen teilnehmen. Evtl. besteht die Möglichkeit, kurzfristig weitere Parkplätze in Richtung Kläranlage auszuweisen.

Ob auf der Bundesstraße Parkbuchten ausgewiesen werden können, klärt Frau Zull von der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen. Sie wird die Ratsmitglieder dann über den Sachstand informieren.

Marktgemeinderat Fabian Bentele schlägt vor, ein Halteverbot im Bereich der Firmenzufahrt und auch in der Nähe der bestehenden Hydranten einzurichten. Somit wären dann Lücken für ein Ausweichen bei Gegenverkehr geschaffen.

Bürgermeister Strifsky wird auch diesen Vorschlag durch die Verwaltung prüfen lassen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

f) Termin Bürgerversammlung

Marktgemeinderätin Ursula Schmidt-Finger schlägt vor, den Termin für die Bürgerversammlung Anfang Dezember zu ändern, da in diesem Monat prinzipiell viele Termine anstehen. Allein im Dezember 2018 waren außer der Bürgerversammlung noch drei weitere Sitzungen anberaumt.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Freitag, 29. November statt.

Zukünftig wird immer der letzte Freitag im November als fester Termin für die Bürgerversammlung des Marktes Thüngen festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

9. Sitzungsniederschrift vom 03.12.2018 (KUTH), 14.12.2018 und 10.12.2018; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 03.12.2018 (KUTH) mit folgender Änderung:

TOP 3a) Kurze Anfragen:

Textänderung wie folgt:

Frau Simone Aslanidis, Vorsitzende des Fördervereines der Grundschule Thüngen, erkundigt sich, wer für die Pflege der Homepage der Grundschule verantwortlich sei. Auf Nachfrage erhielt sie von der Rektorin Doris Weinmann die Auskunft, dass eine Aktualisierung der Internetseite mit Kosten verbunden sei.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erklärt, dass er die Homepage der Grundschule bis vor einem Jahr ehrenamtlich betreut hat. Aufgrund der permanent gewünschten Änderungen (ständige Aktivitäten im Schulablauf, die veröffentlicht werden sollten) konnte er dies nicht mehr leisten. Er empfahl, die Aktivitäten der Schule und des Fördervereines mit Hilfe von Facebook durch die jeweiligen Lehrer zu veröffentlichen; die eigentliche Homepage hätte er weiter betreuen können.

Die Schulleitung beschloss jedoch, die Pflege der Homepage der Schule in die Hände der Firma PC Lightning zu geben. Da dies kostenpflichtig ist, müssen die Verantwortlichen in der Schule nun entscheiden, wer (Schule, Förderverein) wie oft welche Informationen auf welcher Plattform (www oder Facebook) veröffentlicht. Wolfgang Heß ist der Meinung, dass der Förderverein seine Aktivitäten in Facebook abbilden könnte und dass von der Schulseite eine Verlinkung auf diese Facebook-Seite erfolgen könnte. Der Pflegeaufwand für die Homepage der Schule (Leitbild, Klassen, Profile, Termine, Elternbeirat) würde sich damit in Grenzen halten.

Frau Aslanidis wird nach dieser Information das Gespräch mit Frau Weimann suchen. Wolfgang Heß bietet seinen Rat an.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2018 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 10.12.2018 mit folgender Änderung:

TOP 5 a) Informationen Bürgermeister

Folgende Zeilen sind zu streichen:

Die evangelische Kirchengemeinde wird im kommenden Jahr einen neuen Gemeindebus anschaffen, der auch weiterhin unentgeltlich für den Fahrservice zur Verfügung gestellt wird. Allerdings werden Kostenbeteiligungen in Form von Spenden und Zuwendungen gerne entgegengenommen.

Den Fahrzeugunterhalt trägt weiterhin die evangelische Kirchengemeinde. Da keine gewerbliche Nutzung vorliegt, bedarf dieser Fahrservice auch keiner Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 3

weitere Punkte Nichtöffentliche Sitzung: